



GEMEINDE Ungerhausen

Landkreis Unterallgäu

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung der **2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans** **Gewerbegebiet „Unteres Hart II“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Ungerhausen hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2021 nach durchgeführtem Planaufstellungsverfahren (im sog. „Regelverfahren“ gem. BauGB) die 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unteres Hart II“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 15.04.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann die 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unteres Hart II“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung mit Umweltbericht (jeweils mit Stand vom 15.04.2021), einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB (über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde) im Rathaus der Gemeinde Ungerhausen, Memminger Straße 4, 87781 Ungerhausen, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Außerdem werden die in Kraft getretenen, vorgenannten Bebauungsplan-Unterlagen mit der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. sind auf der Internetseite der Gemeinde Ungerhausen www.ungerhausen.de (unter „Bekanntmachungen / Bauleitplanung“ => „Bebauungsplan“ => „2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Unteres Hart II“) für jedermann öffentlich einsehbar.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde eine Umweltprüfung im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanung durchgeführt. Im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unteres Hart II“ wurde ein eigenständiger Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist dem Bebauungsplan als Bestandteil der Begründung beigelegt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Ungerhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die geplante städtebauliche Entwicklung entspricht den Darstellungen der rechtswirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ungerhausen in der Fassung vom 13.09.2018 – die erforderliche Berücksichtigung des Entwicklungsgebots ist vollumfänglich gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unteres Hart II“ in Kraft.

Ungerhausen, den 21.04.2021

(Siegel)

.....
Josef Fickler, 1. Bürgermeister

Ortsüblich Bekannt gemacht per Aushang am: 21.04.2021

Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: